



Antrag der Grüne Liste Grötzingen GLG vom: 26.09.2017 eingegangen am: 30.9.2017		Vorlage Nr.:	349		
Radwegemarkierung Rheintalradweg auf der Alten Weingartener Straße					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	
Ortschaftsrat Grötzingen	15.11.2017	3	x	-	

Auf der Alten Weingartener Straße verläuft nicht nur ein Stück weit der Rheintalradweg, dorthin werden auch von der verlängerten Karl-Leopold-Straße aus Fußgänger und Radfahrer gewiesen, die nach Durlach wollen. Gefährlich wird es, wo die Alte Weingartener Straße vom Verkehr zwischen Grötzingen, Hagsfeld und Durlach stark befahren ist – vor allem im Tunnel unter der B10.

Wir beantragen daher:

Auf der Alten Weingartener Straße wird ab der Kurve vor der Brücke über den Pfinzkanal bis nach Durlach beiderseits ein Schutzstreifen für Radfahrer und Fußgänger abgeteilt mittels einer gestrichelten weißen Linie (Zeichen 340), insbesondere durch die enge Unterführung unter dem Autobahzubringer hindurch. Zudem wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h mit dem Zusatz "Rheintalradweg" eingeführt.

22	Zeichen 340  Leitlinie	Ge- oder Verbot <ol style="list-style-type: none"> 1. Wer ein Fahrzeug führt, darf Leitlinien nicht überfahren, wenn dadurch der Verkehr gefährdet wird. 2. Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet werden. 3. Wer ein Fahrzeug führt, darf auf durch Leitlinien markierten Schutzstreifen für den Radverkehr nicht parken. Erläuterung Der Schutzstreifen für den Radverkehr ist in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Radverkehr“ auf der Fahrbahn gekennzeichnet.
----	--	---

Quelle: https://www.dvr.de/site.aspx?url=/html/betriebe_bg/daten/stvo/anlage3.htm